

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 02/24

September 2024

Ein Schuljahr im Zeichen unserer Personalvertretungswahlen



Heuer finden wiederum bundesweit die Personalvertretungswahlen für den öffentlichen Dienst statt. Zuletzt haben wir 2019 gewählt, und seitdem hat sich viel getan.

Auch wir im Tiroler Landwirtschaftlichen Schulwesen sind aufgefordert, unsere Personalvertreter:innen zu wählen. Ein **Zentralausschuss** und je ein **Dienststellenausschuss in Imst, Rotholz, Lienz und St. Johann** sowie **Vertrauenspersonen in der BHM Landeck-Perjen** sind für die nächsten fünf Jahre neu zu bestellen.

Die einzelnen Wahlausschüsse haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die als Mitglieder von Wahlausschüssen die Verantwortung für eine professionelle Abwicklung der PV-Wahlen übernommen haben.

Mein besonderer Dank gilt vor allem jenen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen und damit ihre Bereitschaft zum Engagement für Kolleginnen und Kollegen und die landwirtschaftlichen Schulen zum Ausdruck bringen.

Bei der PV-Wahl im November 2024 geht es darum, den zugelassenen Wahlvorschlägen durch hohe Wahlbeteiligung eine möglichst hohe Zustimmung zu geben.



Je höher die Zustimmung, desto besser ist das Mandat der Personalvertretung, und gleichzeitig unterstützt du mit deiner Stimme die Kolleg:innen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

In diesem Sinne ersuche ich euch schon jetzt, von eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen und möglichst vollzählig zur Wahl zu gehen!

Zeitkonto Gesamtgutschrift im Portal Bund

The screenshot shows the Serviceportal Bund homepage. At the top, there are links for 'Serviceportal Bund' and 'Verfahrensinformationen Medien'. Below that, a navigation bar includes 'Alle Anwendungen' (with a sub-link 'Alle Anwendungen') and 'Mitarbeiter/in'. On the left, there's a 'Mitarbeiter/in' section with a 'Alle Anwendungen' button. On the right, there's a 'Arbeitszeiten' section with a 'Anzeige Zeitkonto' button and a yellow star icon.

Seit dem Monat August haben alle Lehrpersonen, welche das Zeitkonto in der Vergangenheit genutzt haben, die Möglichkeit, ihre persönliche **Gesamtkontogutschrift im Serviceportal Bund** abzufragen. Dabei bilden alle Teilgutschriften aus den Vorjahren die Gesamtgutschrift der sogenannten

Ansparphase. Für eine Freistellung im Ausmaß von 100 % der regelmäßigen Lehrverpflichtung sind 720 WE notwendig. Für einen Monat 60 WE und für einen Tag 2 WE.

Wenn man im Schuljahr 2024/25 das Zeitkontomodell nutzen möchte, ist der Antrag bis **spätestens 30. September 2024** im Dienstweg abzugeben. Diese Möglichkeit besteht nicht für Lehrpersonen im Schema PD.

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen - von Untis auf den Lohnzettel

Wie bereits im MB 01/2024 beschrieben, werden Abgeltungen in Zusammenhang mit Schulveranstaltungen über Untis abgerechnet (unabhängig von den Reisegebühren). Die entsprechenden Vergütungen sind auf dem Lohnzettel ersichtlich.

Abrechnung der pädagogisch-inhaltlichen Betreuung bei einer mindestens zweitägigen Schulveranstaltung

Die Eingabe einer mehr als 2-tägigen Schulveranstaltung durch die Abteilungsvorstehung in Untis sorgt bei der Monatsabrechnung dafür, dass die Abgeltung der pädagogisch-inhaltlichen Betreuung abgerechnet wird (im Monat, indem die SV endet). Die Auszahlung erfolgt zwei Monate im Nachhinein.



Heike Girstmair,
stv. Vorsitzende ZA

Regelung für Lehrer im Dienstreicht alt (siehe § 63a GehG)

Einer Lehrperson gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen **mit Nächtigung**, sofern diese die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung pro Tag.

- ✓ Beispiel Lehrperson Dienstreicht alt, Verwendungsgruppe L1:
Teilnahme an einer 2-tägigen Schulveranstaltung als Begleitlehrer im Juni 2024,
Auszahlungsbetrag € 113,88 ersichtlich auf dem Gehaltszettel 08/2024
(Verwendungsgruppe L1, € 56,94 pro Tag, Verwendungsgr. L2 € 46,12 pro Tag) Stand 2024

4888 Schulveranstaltung §63aGG 06/2024	2,00	113,88
--	------	--------

Regelung für Lehrer im Dienstreicht neu (siehe § 25 LLVG)

Einer Lehrperson gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen (mit oder ohne Nächtigung), sofern diese die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung pro Tag.

- ✓ Beispiel Lehrperson Dienstreicht neu:
Teilnahme an einer 2-tägigen Schulveranstaltung als Begleitperson im Juni 2024,
Auszahlungsbetrag € 102,60 ersichtlich auf dem Gehaltszettel 08/2024 (= € 51,30 pro Tag)

4883 SV TN §§47a/1V BG, 24/1LVG 06/2024	2,00	102,60
---	------	--------

Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung

Die Leiterzulage für eine **mindestens 4-tägige Schulveranstaltung** mit Nächtigung (für Lehrer im Dienstreicht alt) bzw. mit oder ohne Nächtigung (für Lehrer im Dienstreicht neu) wird ebenfalls **über Untis abgerechnet**. Der Status der Lehrkraft (Dienstreicht alt oder PD) steuert automatisch, ob eine Einrechnung in Werteinheiten (Dienstreicht alt) oder eine pauschale Abgeltung (Dienstreicht neu) zustehen. Lehrpersonen im Dienstreicht alt, erhalten **4,33 Stunden * 0,875 WE** Einrechnung in jener Woche, in der die Schulveranstaltung endet. Lehrpersonen im Dienstreicht neu erhalten eine pauschale Abgeltung in der Höhe von **€ 252,70** (Stand 2024).

Besonderheiten bei teilbeschäftigte Lehrpersonen

Teilbeschäftigte Lehrpersonen, die an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen, gebührt für die Dauer der Schulveranstaltung eine Vergütung in der Höhe des **Differenzbetrages zwischen ihrem Beschäftigungsausmaß und einer Vollbeschäftigung**. Auch diese Vergütung wird in Untis eingetragen, zur Abrechnung gebracht und ist auf dem Lohnzettel ersichtlich.

Dienstrechtsnovelle 2024



In der letzten Nationalratssitzung vor den Neuwahlen wurde eine umfangreiche Dienstrechtsnovelle beschlossen, die einige wesentliche Neuerungen für unseren Schulbereich mit sich bringt.

Beibehaltung angerechneter Vordienstzeiten bei Wechsel der Gebietskörperschaft

Die Regelung, dass arbeitsplatzbezogene Anrechnungen aus einem unmittelbar vorherigen Bundesdienstverhältnis übernommen werden, wird auf unmittelbar vorangegangene Landesdienstverhältnisse ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere Landeslehrpersonen, die das Bundesland bzw. zu einer Schule oder Hochschule des Bundes wechseln.

Abteilungsvorständ:innen im land- und forstwirtschaftlichen Landesschulbereich

Es wird klargestellt, dass im Fall einer nachfolgenden Bestellung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter die Dauer der Funktionsausübung einer Abteilungsleitung zu zwei Dritteln einzurechnen ist.

Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalten

Bediensteten wird ermöglicht, ihr Kind – sofern es das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – bei einem stationären Rehabilitationsaufenthalt bis zu vier Wochen zu begleiten. Für die Zeit der Freistellung ist kein Pensionsbeitrag zu leisten.

Verbesserungen in der Reisegebührenvorschrift

Bei Auslandsdienstreisen werden die Differenzierungen der Reisegebührensätze nach Gebührenstufen, die an die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung anknüpfen, abgeschafft und einheitlich für alle Bedienstete die derzeitig gültige Gebührenstufe 3 eingeführt. Der Zuschuss zur **Nächtigungsgebühr** wird auf bis zu 800 % der Nächtigungsgebühr angehoben (derzeit max. 105 Euro, ab 1.1.2025 **max. 153 Euro**). Des Weiteren wird sichergestellt, dass bei Eisenbahnfahrten der Beförderungszuschuss neben den **tatsächlichen Mehraufwendungen aufgrund der Benutzung der 1. Wagenklasse** oder von Nachtzügen gegen **Nachweis** möglich ist.

Progressionsanpassung ab 1.1.2025

- ✓ **Anhebung der Steuerstufen um knapp 4 Prozent**
- ✓ **Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr**
Die Tagesgebühr (Tarif I) wird auf **30 Euro** (bisher 26,40 Euro),
die Tagesgebühr (Tarif II) auf **22,00 Euro** (bisher 19,80 Euro) und
die Nächtigungsgebühr auf **17 Euro** (bisher 15,00 Euro) angehoben.
- ✓ **Erhöhung des Kilometergeldes auf einheitlich 0,50 Euro**
- ✓ **Erhöhung des Beförderungszuschusses bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel**



Pensionsanpassung

Pensionsanpassung 2025

Pensionen, die bereits vor dem 1. Jänner 2025 bezogen worden sind, werden bis monatlich brutto € 6.060 mit dem gesetzlichen Anpassungsfaktor von **4,6 %** und darüber mit einem Pauschalbetrag von € 278,76 angepasst.



Die **Aliquotierung** der ersten Pensionsanpassung bleibt auch für Pensionsantritte im **Jahr 2025** weiterhin **ausgesetzt** und durch eine **Schutzklausel** sollen inflationsbedingte Verluste durch einen späteren Pensionsantritt vermieden werden.

Gilt nicht bei Inanspruchnahme der Korridorpension (außer die Voraussetzung für die Inanspruchnahme hat bereits im Jahr 2024 vorgelegen).

Personalmaßnahmen

Neuanstellungen

LLA Imst:

Alexandra DEISER
Michael GITTERLE
Martin KRABICHLER
Kathrin NOTAR FRANCESCO

Gregor PFEIFER
Gabriel SCHIFTNER
Andreas WILLE

LLA Rotholz:

Martina EBERL
Monika HECHENBLAICKNER
Martina LUGAUER

LLA St. Johann:

Mag. Janine BERGER
Bianca FLATSCHER
Manuel KAUFMANN
Melanie KRALER
Sonja LAIMBÖCK
Simon LANZINGER
Hanna MARGREITER
Viktoria MOIGG
Barbara NIEDERMÜHLBICHLER
Elisabeth TEMPLETON

LLA Lienz:

DI Isabella ANGERER
Martin KAUFMANN
Alexandra TSCHOJER

FSBHM Landeck-Perjen

Anna LADSTÄTTER
Viola STROHMAIER

Pensionierungen mit 1.9.2024

Maria Elisabeth GASTEIGER (Imst)
Paul JUEN (Imst)
Martin KAUFMANN (Weitau)
Marianne KRETSCHEMER (Rotholz)
Maria LUBACH (Weitau)
Barbara TROPPMAIR (Rotholz)
DI Marianne ENTHOFER (Imst) mit 1.11.2024
Karl HOLZKNECHT (Imst) mit 1.12.2024

Die Personalvertretung wünscht den Kolleg:innen alles Gute für ihren nächsten Lebensabschnitt.

Versetzungen

Ramona HOTSCHNIG von Weitau nach Lienz
Emanuel JUEN von Imst nach Lienz
Anna-Maria MARTH von Landeck nach Imst

Betrauung

DI Franz STEINWENDER wurde mit Wirkung vom 1.9.2024 zum **Abteilungsvorstand** in der Fachrichtung Landwirtschaft der LLA Weitau ernannt.

Wir gratulieren zur Betrauung und wünschen viel Erfolg in der neuen Funktion.

kurz & bündig

- ✓ **Facharbeiter:in Pferdewirtschaft**
In der Weitau startet im heurigen Schuljahr erstmalig ein Vorbereitungslehrgang FSLE Pferdewirtschaft.
- ✓ **Neuansuchen um Pendlerpauschale, Pendlereuro und Fahrtkostenzuschuss**
sind nur notwendig, wenn der Wohnort gewechselt wird, sich Dienststelle oder Diensteinteilung/Beschäftigungsausmaß ändern. (nähere Informationen im [MB 3/23](#))
- ✓ Der Einstieg ins **BIDI** im Portal Tirol erfolgt **seit 1.9.2024** automatisch mit der 8-stelligen Personalnummer.

Achtung! Mit dem Hinweis um Kontrolle des Reisemanagers (für Dienstreisen bis 31.8.) ob dort alle Dienstreisen fristgerecht abgerechnet wurden.

Personalvertretung und Gewerkschaft wünschen ein erfolgreiches Schuljahr!

www.pv-lfs-tirol.at